



**Verwaltungs- und Finanzausschuss**  
öffentlich am 03.07.2024

**Vorbericht**

Vorlage Nr. 15-001-2024

Ziffer 7 der Tagesordnung  
VF-02-2024

Dezernat 1  
Ordnungsamt  
Maximilian Laemmler

**Erneuerung Geschwindigkeitsmessanlagen mit Ausstattung: Vergabe**

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Gremium wird vorgeschlagen, der Vergabe zur Erneuerung von sieben stationären Geschwindigkeitsmessanlagen für die kommunale Verkehrsüberwachung an die Firma Kistler aus Tettngang zu einem Angebotspreis in Höhe von insgesamt 692.556,20 Euro zuzustimmen
2. Dem Gremium wird vorgeschlagen, der Vergabe zur Erneuerung von zwei mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen für die kommunale Verkehrsüberwachung ebenfalls an die Firma Kistler aus Tettngang mit einem Auftragswert in Höhe von insgesamt 279.790,42 Euro zuzustimmen.

## Sachverhalt

### 1. Stationäre Anlagen

Der Landkreis besitzt aktuell 24 stationäre Geschwindigkeitsmessstandorte. Die Anlagen basieren auf zwei verschiedenen Messsystemen.

Sieben dieser Geschwindigkeitsmessanlagen wurden im Zeitraum von 2013 bis 2015 angeschafft. Es handelt sich dabei um Anlagen, die mit einer passiven optischen Lichtschrankentechnik vom Typ es 3.0 arbeiten. Die Technik arbeitete sehr zuverlässig. Altersbedingt häufen sich nunmehr technische Defekte und Reparaturen. Da bereits neuere Generationen dieser Technik des Herstellers auf dem Markt sind, wurde in den letzten Jahren die Ersatzteilversorgung der Anlagen zunehmend schwieriger und war zum Teil kaum mehr möglich. Daher sollen die untenstehenden Standorte nun mit neuen Geschwindigkeitsmessanlagen ausgestattet werden.

Ort	Straße	Messrichtung
Göffingen	Ortseingang von Hailtingen kommend	zweiseitig
Sattenbeuren	L275	zweiseitig
Daugendorf	B312	zweiseitig
Fischbach	Ortseingang von Eberhardzell kommend	einseitig
Pflummern 1	Ortseingang von Grüningen kommend	einseitig
Pflummern 2	Ortseingang von Friedingen kommend	einseitig
Ummendorf	Ortseingang von Biberach kommend	einseitig

### 2. Mobile Anlagen

Der Landkreis besitzt ferner zwei mobile Geschwindigkeitsmessanlagen, die in Kleinbussen verbaut sind. Diese können sehr flexibel am Straßenrand aufgebaut und eingesetzt werden. Der Landkreis hatte die beiden mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen bereits im Jahr 2012 angeschafft. Es handelt sich hierbei um die gleiche Technik wie die oben beschriebenen zu ersetzenden stationären Geschwindigkeitsmessanlagen. Auch diese Anlagen funktionierten sehr zufriedenstellend. Aufgrund der in die Jahre gekommenen Technik und des Alters der Anlagen selbst gestaltet sich auch hier die Ersatzteilversorgung inzwischen als äußerst schwierig. Da sich die Technik in den stationären und den mobilen Anlagen weitestgehend entspricht, konnte bisher auf Ersatzteile aus einer stationären Anlage zurückgegriffen werden, um die mobile Anlagen betriebsbereit zu halten. Nun sollen die mobilen Anlagen in den Fahrzeugen erneuert werden, um auch in Zukunft einen zuverlässigen Betrieb zu gewährleisten.

## Vergabeverfahren

### 1. Stationäre Anlagen

Die Erneuerung der sieben stationären Standorte zur Geschwindigkeitsmessung wurde vom 17. April 2024 bis zum 21. Mai 2024 um 10 Uhr im europaweiten Verfahren ausgeschrieben. Es wurde bei der Ausschreibung gezielt darauf geachtet, die vorhandene Infrastruktur etwa Fundamente und Versorgungsleitungen weiter nutzen zu können. Die Erneuerung einschließlich des Abbaus der alten Anlagen und Errichtung der neuen Anlagen wurde in einem Los ausgeschrieben.

Bis zur Abgabefrist gab nur ein Bieter ein Angebot ab. Es handelt sich dabei um die Firma Kistler aus Tettngang mit einem Angebotspreis von 692.556,20 Euro. Der Bieter bietet im Angebot die Messtechnik es 8.0 an. Dies ist die aktuellste Generation und Nachfolger der beim Landkreis derzeit im Betrieb befindlichen Messtechnik es 3.0. Das Angebot wurde anhand der Vergabekriterien, Punkt 2.2.3 der Ausschreibungsunterlagen geprüft. Der Hersteller kann die Anlagen exakt ohne große Umbauarbeiten an den Fundamenten ersetzen und konnte daher die Höchstpunktzahl 100/100 Punkte erreichen und erhält damit den Zuschlag.

## 2. Mobile Anlagen

Die bisher vorhandene Messtechnik zeichnet sich durch ihre flexiblen Einsatzmöglichkeiten aus. Das optische Verfahren arbeitet mit einseitigen Lichtschranken, die von den Fahrzeugen durchfahren werden. Der sehr kurze Messbereich macht den Einsatz der Anlagen sehr flexibel und effektiv. Auch in Kurvenbereichen oder anderen messtechnisch anspruchsvollen Standorten bietet sich die Möglichkeit der Geschwindigkeitsüberwachung. Aufgrund der ländlichen Struktur ist die Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Biberach auf diese Technik angewiesen. Die neueste Generation dieser Technik der Firma Kistler bietet nun die Möglichkeit ohne Kabelverbindung zum Messfahrzeug Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, was die Einsatzmöglichkeiten des Systems weiter steigert. Vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung bei den mobilen Anlagen wird hier abgewichen. Die Firma Kistler aus Tettngang ist weltweit der einzige Hersteller des gewünschten Verkehrsüberwachungssystems mit passiven optischen Sensoren, welche ein Zertifikat der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt verfügt. Dies ist Voraussetzung, dass die Technik zur amtlichen Verkehrsüberwachung in Deutschland eingesetzt werden darf. Gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe b Vergabeverordnung - VgV ist eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb zulässig, wenn aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist. Dies ist hier der Fall.

Es wurden Angebote von der Firma Kistler eingeholt, um einen vorhandenen Bus mit veralteter es 3.0 Technik auf die aktuelle es 8.0 Technik umzurüsten sowie einen neu beschafften Bus ebenfalls mit es 8.0 Technik auszurüsten. Der Angebotspreis beträgt summiert 279.790,42 Euro. Die Firma Kistler erhält damit den Zuschlag.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Ansatz im Haushaltsplan</b>	1.100.000,00 €
Erneuerung stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	692.556,20 €
Erneuerung mobile Geschwindigkeitsmessanlagen	279.790,42 €
<b>Addierte Vergabesumme</b>	<b>972.346,62 €</b>